

Bescheinigung über die Validierung Software PSIrwin

**Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen hat die Software
PSIrwin, Version 5.2 der Firma PSI Software SE aus
Aschaffenburg validiert.**

Die Software PSIrwin, Version 5.2 kann bei der Prüfung von
Gasmessgeräten auf Einhaltung der Anforderungen des Mess- und
Eichgesetzes (MessEG) eingesetzt werden.

Bei Einsatz der Software für die amtliche Messung durch staatlich
anerkannte Prüfstellen für Messgeräte für Gas bleibt die Verantwortung bei
der Prüfstellenleitung.

Umfang der Validierung:

1. Es wurden die eichrechtlich relevanten Programmbestandteile validiert.
2. Im Einzelnen wurden die Prüfprotokolle
 - „Prüfart: Eichung; Prüfmethode Eichung Mengenumwerter“ inkl. Messunsicherheit,
 - „Prüfart: Prüfstellentätigkeit; Betriebsprüfung TR-G 9“ inkl. Messunsicherheit,
 - „Prüfart: Eichung; Prüfmethode Eichung MRG“,
 - „Prüfart: Eichung; Prüfmethode Eichung PGC“ und
 - „Prüfart: Sonderprüfung; Eichfristverlängerung“
geprüft.
3. Die Berechnung der K-Zahl nach dem SGERG-, SGERG-mod-H2- und dem AGA8-Verfahren wurde validiert.

Die der Validierung zugrunde gelegten Regeln und technischen Spezifikationen sind als Anlage
zu dieser Bescheinigung aufgeführt.

Dresden, 1. Juli 2025

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen
Eichdirektion
Hohe Straße 11
01069 Dresden



Marco Ruscher
Abteilungsleiter

Telefon 0351 4780-30
Telefax 0351 4780-499
www.eichamt.sachsen.de



Anlage zur Bescheinigung über die Validierung Software PSIrwin

Nachfolgend aufgeführte Regeln und technische Spezifikationen waren Grundlage für die Validierung:

1. PTB-Prüfregeln Band 20 „Elektronische Mengenumwerter für Gas“
2. TR-G 9 „Inbetriebnahme und Verwendung von Mengenumwertern für Gas“
3. DVGW G 685-6 (A): August 2024 „Gasabrechnung – Kompressibilitätszahl (K-Zahl)“
4. DIN EN ISO 12213 Teile 2 und 3 „Erdgas - Berechnung von Realgasfaktoren“
5. PTB-Prüfregeln Band 22 „Elektronische Zusatzeinrichtungen zur Bildung neuer Messwerte für Gas, Wasser und Wärme“
6. Technische Richtlinien G 16 „Eichung und Prüfung von Gasbeschaffheitsmessgeräten“
7. DIN V ENV 13005 „Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen“
8. Leitfaden zur Validierung von Fachanwendungen der Eichbehörden der Länder

Dresden, 1. Juli 2025